



Protokollauszug

aus der
26. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung,
Umweltschutz und Landwirtschaft
vom 15.06.2006

öffentlich

**Top 7 Straßenreinigungsgebührensatzung 2007 ohne Grundgebühr
06/SVV/0508
vertagt**

Frau Kluge bringt die Drucksache ein und erläutert diese.

Herr Rietz führt aus, dass nach seiner Rechtsauffassung beim Winterdienst nur der Anteil auf die Anlieger umgelegt werden darf, der nicht auf das Allgemeinwohl entfällt. Dies sind deutlich weniger als 75 %.

Frau Kluge betont, dass Straßenreinigung und Winterdienst nicht zusammen umgelegt und kalkuliert werden.